



An einen Haushalt; Amtliche Mitteilung;
zugestellt durch post.at

BÜRGERMEISTER
MARIO ANGERER
INFORMIERT ÜBER
AKTUELLES AUS DER
MARKTGEMEINDE
KALWANG



Kalwang, im Oktober 2021

8775 Kalwang, Kirchplatz 1
Tel.: +43 664 4497230
buergemeister@kalwang.gv.at



**Liebe Kalwangerinnen!
Liebe Kalwanger!**

Heizkostenzuschussaktion 2021 / 2022 des Landes Steiermark

Die Stmk. Landesregierung hat wie im vergangenen Jahr wieder eine Heizkostenzuschussaktion 2021 / 2022 ausgeschrieben.

Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120, -- für alle Heizungsarten angewiesen.
Der Zuschuss wird einmal pro Haushalt gewährt und ist unabhängig von der Brennstoffaktion des Sozialhilfverbandes Leoben.

Um die Förderung kann bis 04. Februar 2022 - Montag von 8,00 bis 12,00 Uhr und 14,30 – 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8,00 bis 12,00 Uhr im Marktgemeindeamt angesucht werden!

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnungsunterstützung haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht überschreitet:

1 – Personen – Haushalte	€	1.328, --
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€	1.992, --
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind	€	399, --

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedenen Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Denken Sie bitte daran folgende Unterlagen mitzubringen:

- ✓ Letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis (dies ist eine Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt oder ein Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate, und wird wie folgt berechnet: **Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12.**
- ✓ Einkommenssteuer-, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Karenzgeldbestätigung, etc.), bei minderjährigen Kindern, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe, bei Kontoinhabern die Kontonummer.

Anträge für die Heizkostenzuschussaktion 2021/2022 können unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und Unterlagen bei der Marktgemeinde Kalwang eingebracht werden.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie das beide Heizkostenzuschüsse unterschiedliche Richtlinien und Abgabefristen haben!

Brennstoffaktion 2021 / 2022 des Sozialhilfeverbandes Leoben

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren findet auch in diesem Jahr für die Winterheizperiode 2021/2022 eine Brennstoffaktion für sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde des Bezirkes statt.

Die Durchführung der Brennstoffaktion erfolgt in Form einer zweckgebundenen Barzuwendung von **€ 100,-** an sozial bedürftige Personen bzw. für Familien (ausgenommen Personen, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen).

Mit Rücksicht darauf, dass es mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab 01.03.2011 keine zusätzlichen Energiekosten mehr gibt, beträgt die Barzuweisung für Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ebenfalls € 100, --.

Weiteres finden im Rahmen der Brennstoffaktion auch jene Personen bzw. Familien Berücksichtigung, deren Einkommen nach Abzug der Miete ohne Heizkosten, Strom und einer eventuellen Mietzins- oder Wohnbeihilfe folgende Richtwerte nicht übersteigen (bei Eigenheimen wird für Betriebskosten ein Pauschalbetrag von € 150, -- angenommen):

Für 1 Personen-Haushalte	€ 1.000,48
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.578,36
Erhöhung für jedes Kind mit Familienbeihilfebezug	€ 170,90

Bei der Einkommensermittlung werden 13. und 14. Bezüge (Sonderzahlungen) sowie Familienbeihilfen **nicht angerechnet**.

Jene Personen, die in diese Aktion fallen werden ersucht, mit dem letzten Pensionsbescheid bzw. Einkommensnachweisen in der Zeit vom

01. Oktober 2020 bis 19. November 2021 – Montag von 8,00 bis 12,00 Uhr und 14,30 – 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8,00 bis 12,00 Uhr

beim Marktgemeindeamt Kalwang vorzusprechen.

Wir bitten Sie beim Betreten des Marktgemeindeamtes eine **FFP2-Schutzmaske** zu tragen.

Ihr Bürgermeister:



Mario Angerer